



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Digitalisierung, KI und neue Technologien in der Pflege – Berichts Antrag zur Strategie in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert im Ausschuss für Gesundheit Pflege und Prävention und dem Landtag über die Digitalisierung in der Pflege und in diesem Zusammenhang zur aktuellen Entwicklung im Rahmen der HighCare Agenda zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Stand einer Informationskampagne für Pflegekräfte und Pflegebedürftige zu bestehenden technischen Hilfsmitteln
- Einsatz und Ausbau mobiler Pflegelabore in Bayern
- Koordination einer personenzentrierten Pflegeinfrastruktur
- Einsatz von Pflegeassistenzsystemen und Robotik sowie die Entwicklung von Weiterbildungen für „Pflegetechnik-Expertinnen und Pflegetechnik-Experten“ (PTE) unter Einbindung der Rolle der Vereinigung der Pflegenden
- Fortbildungsoffensive zur Stärkung digitaler Kompetenzen für professionell und informell Pflegenden
- Stand der Entwicklung digitaler Pflegeanwendungen (DiPAs) und ihre praktische Umsetzung in der Versorgung
- flächendeckende Verfügbarkeit von WLAN in den stationären Pflegeeinrichtungen in Bayern (Verfügbarkeit im Stationszimmer, Bewohnerinnenzimmer und Bewohnerzimmer etc.)
- Anzahl der Einrichtungen, die einen Antrag für die Komplementärförderung zur Beschleunigung der Digitalisierung in stationären und ambulanten Einrichtungen nach § 8 Abs. 8 Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI) gestellt haben

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert zu prüfen, wie der „Pflegefindex – die Pflegebörse für Bayern“ dahingehend weiterentwickelt werden kann, dass sie auch als zentrale digitale Informations- und Beratungsplattform, die Orientierung im Hilfesystem bietet und gezielt an regionale Beratungs- und Versorgungsangebote vermittelt, dienen kann. Über die Ergebnisse soll im Ausschuss berichtet werden.

Begründung:

Die Digitalisierung in der Pflege bietet enormes Potenzial, die Qualität der Versorgung zu steigern und effizientere Strukturen bspw. in den Arbeitsabläufen zu schaffen. Robotik und Assistenzsysteme können zur Entlastung von Pflegepersonal beitragen und auch Angehörigen und Betroffenen Unterstützung bieten. Damit sind einige Herausforderungen wie Schutz der Privatsphäre, Datensicherung sowie Kompetenzen im Umgang mit neuen Technologien verbunden. Die Digitalisierung darf nicht dazu führen, die menschliche Fürsorge zu verdrängen.

Die HighCare Agenda ist eine Initiative des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, die am 5. November 2024 vom Ministerrat beschlossen wurde. Unter dem Titel „Pflege für morgen – selbstbestimmt, ganzheitlich, generationengerecht, regional verfügbar und digital unterstützt“ stellt das Staatsministerium im Rahmen der HighCare Agenda bis 2029 rund 31 Millionen Euro bereit, um mithilfe von Digitalisierung, Künstlicher Intelligenz und Zukunftstechnologien die Pflege von morgen zu gestalten¹.

Mit der in § 8 Abs. 8 SGB XI geregelten Förderung wird aus den Mitteln des Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung in den Jahren 2019 bis 2030 ein einmaliger Zuschuss für jede ambulante und stationäre Pflegeeinrichtung bereitgestellt, um digitale Anwendungen, insbesondere zur Entlastung der Pflegekräfte, zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung sowie für eine stärkere Beteiligung der Pflegebedürftigen, zu fördern. Förderfähig sind Anschaffungen von digitaler oder technischer Ausrüstung sowie damit verbundene Schulungen, die beispielsweise Investitionen in die IT- und Cybersicherheit, das interne Qualitätsmanagement, die Erhebung von Qualitätsindikatoren, verbesserte Arbeitsabläufe und Organisation bei der Pflege und die Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten und stationären Pflegeeinrichtungen unterstützen. Förderfähig sind auch die Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Schulungen zu digitalen Kompetenzen von Pflegebedürftigen und Pflegekräften in der Langzeitpflege. Ergänzend zur Förderung der Pflegeversicherung gewährt der Freistaat im Rahmen der „100% WLAN Strategie – Komplementärförderung“ bis zu weiteren 12.000 Euro bzw. maximal 40 Prozent der verausgabten Mittel.

Seit dem 01.07.2025 ist die Anbindung an die Telematikinfrastruktur für alle ambulanten, stationären und teilstationären Einrichtungen der Langzeitpflege verpflichtend. Ergebnisse aus einer Online Befragung durch das Landeskompetenzzentrum PFLEGE-DIGITAL Bayern zeigen, dass die Grundvoraussetzungen wie WLAN und in ambulanten und stationären Einrichtungen die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) nicht flächendeckend verfügbar bzw. umgesetzt sind. 2024 wurde durch das Kompetenzzentrum eine Online-Befragung gemacht. Insgesamt wurden 2 966 bayerische Langzeitpflegeeinrichtungen und -pflegedienste (ambulant, stationär, teilstationär) angeschrieben, von denen 694 die Online-Befragung abschlossen: 98,1 Prozent der Einrichtungen verfügen über einen Internetanschluss, insgesamt verfügen 83,4 Prozent der Einrichtungen grundsätzlich über WLAN, aber lediglich 48 Prozent der stationären Einrichtungen verfügen über WLAN im ganzen Haus. Nur 3,5 Prozent der Einrichtungen geben an, an die TI angebunden zu sein, 62,6 Prozent der Einrichtungen äußerten, sich zum Prozess der Anbindung an die TI nicht gut informiert zu fühlen.

Die Initiativen sind grundsätzlich zu begrüßen, gleichzeitig dürfen sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine flächendeckende Etablierung von Unterstützung nach wie vor fehlt. Daher soll zu den aktuellen Entwicklungen und den oben genannten Vorhaben und Maßnahmen berichtet werden.

Des Weiteren soll geprüft werden, wie der Pflegefinder Bayern zu einer zentralen digitalen Informations- und Beratungsplattform ausgebaut werden kann, die Orientierung im Hilfesystem bietet und gezielt an regionale Beratungs- und Versorgungsangebote vermittelt. Der Pflegewegweiser in Nordrhein-Westfalen könnte als Vorbild dienen². Das Ziel soll sein, eine Orientierung und leichte Zugänglichkeit mit Hilfe einer Lotsenfunktion für Betroffene und ihre Angehörigen zu leisten. Leichte Informationen zu Leistungen der

¹ https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2025/03/stmgp_highcareagenda_paktpapier_lo-gos_barr-1.pdf

² <https://www.pflegewegweiser-nrw.de/>

Pflegeversicherung, einfacher barrierefreier Zugang zu Beratungsstellen, Hilfsangeboten und Selbsthilfe und Unterstützung bei akuten Fragen, etwa nach einer plötzlichen Pflegebedürftigkeit unterstützen Betroffene einfach und schnell.